

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Preis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ beträgt ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

45.

Sonnabend, den 6. Juni 1914.

24. Jahrgang

### Vertikales und Sächsisches.

Bei der am 2. Juni hierorts funkenen Schweinejählung wurden bei Brettnig 341 Stück festgestellt. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Schweine 354.

**Brettnig.** (Humoristischer Unterhaltungs-) Ber einmal einen recht amüsanten Verleben will, der gehe Mittwoch, den 11. Juni, in den Hof zur Klinte. Dasselbst ist an diesem Abend das beliebte Duettisten-Paar und Dekar Wirtler aus Pulsnitz. Varietehäuser Deutschlands und jetzt es zur Zeit mit Bombenerfolg in hiesiger Gegend. Glänzende Berichte zeugen davon, dass Herr und Frau Wirtler Künstler in ihrem Fache sind und wo sie auftraten, waren ausverkauft. Die Wirtler, die sie brachten, sind meistens neue, und so wird es auch bei uns nicht an Abwechslung fehlen, zumal die Wirtler auch als Zauberünstler und als Ritzler vor die Kampe tritt. Ueberall ist die reichste Beifall und aus dem Publikum hörte man nur ein Wort: Bravo. Man muß Herrn und Frau Wirtler gesehen und gehört haben, um über die Leistungen dieses Künstlerpaares urteilen zu können. Herr Wirtler hat mit diesem Ensemble einen guten Griff getan und der Preis nur 30 Pfg. beträgt, also ein sehr gutes Vergnügen.

Zu Versicherungsvertretern als Besitzer der Versicherungsgesellschaft der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz sind nunmehr folgende Herren ernannt: Rittergutsbesitzer Defonomierat Herr Hausse in Brauna, Rittergutsbesitzer Herr Pampel in Pennerdorf, Professor Herr Dekar Wirtler in Schwepnitz, Oberförster Herr D. D. Berthold Ripke in Großschöppe, Dienfabrikant Ernst Wilhelm Hummel in Königsbrunn, Steinbrucher Herr Johannes Röhde in Kamenz; Verwalter Herr Steinmeier in Pulsnitz, Arbeiter Herr Alwin Hartmann in Pulsnitz, Arbeiter Herr Hermann Dorn in Bernbrunn, Arbeiter Herr Julius Otto Richter in Pulsnitz, Dienstoffler Herr Carl Gustav Richter in Königsbrunn, Markthelfer Herr Max Wähner in Pulsnitz.

Ueber die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an eingetretene Söhne sind die Bestimmungen zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsfinanzgesetzes vom 26. Juni 1914 erschienen. Gemäß § 1 der ersten Bekanntmachung sollen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen die Familien der Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mk. jährlich für jedes der drei ersten Jahre der Dienstzeit erhalten. Zur Erläuterung dieser Bestimmungen dienen folgende Beispiele: a) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit ist zu gewähren vom Beginn des Dienstjahres ab, und zwar in Höhe von 240 Mk. für jeden Sohn. — b) Der Sohn B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstzeit in das Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren der Dienstpflicht des B und C haben die Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt beginnt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß den Bestimmungen nachträglich

mit je 120 Mk. für die Söhne B und C zu erfolgen hat. — c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstzeit zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet. — d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden. Der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet. — Die Geltendmachung des Anspruchs hat bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu erfolgen und ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen. — Die beiden sächsischen Armeekorps werden in diesem Jahre unter Leitung des Armeeininspectors Generalobersten von Heeringen Manöver gegeneinander abhalten.

**Großröhrsdorf.** Am Mittwochabend wurde ein Fahrrad, welches für kurze Zeit ohne Aufsicht an einem Hause stand, gestohlen. Marke: Mars, gezeichnet A. Franke, Oberlichtenau. Nr. 189530. Stwaige Wahrnehmungen wolle man auf der Polizeiwache melden.

**Hauswalde.** Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Mai 62 Einzahlungen im Betrage von 6528 Mk. 75 Pfg. und 19 Rückzahlungen mit 2374 Mk. 78 Pfg. Es wurden 5 neue Bücher ausgestellt und 3 Bücher abgetan.

**Löbau.** Eine Fällalien-Verwertungs-Anstalt ist hier geschaffen worden, deren Zweck in erster Linie ist, die menschlichen Abfallstoffe, deren Verwertung für alle Städte eine sehr ernste Forderung ist, und deren Durchführung die städtischen Finanzen schwer belastet, in eine Form überzuführen, die sie oersendbar und dann auch landwirtschaftlich verwendbar macht. Die Stadt Löbau hat diese Einrichtung als die erste Stadtverwaltung in Deutschland durchgeführt, und allem Anschein nach hat sie einen guten Griff damit getan. Etwa 80 Städte haben bereits ihr Interesse an der Neuanlage bekundet und ihren Besuch in Aussicht gestellt.

**Dresden.** Das Dresdner Landgericht verhandelte am Freitag im Wiederaufnahmeverfahren gegen den 23 Jahre alten Handlungsgehilfen Koch aus Brettnig wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung. Der Angeklagte wurde vom Dresdner königlichen Landgericht am 6. Dezember 1912 für schuldig erkannt, im Februar 1912 in seiner damaligen Stellung bei einem hiesigen Kaufmann 30.50 Mk. unterschlagen, sowie eine Duitung fälschlich angefertigt und von dieser zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis. Koch hat diese Strafe auch verbüßt. Dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalts Rohlfmann auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde von dem Oberlandesgericht stattgegeben. Nach dem Ergebnis der jetzigen Beweisaufnahme mußte das Urteil aufgehoben und Koch kostenlos freigesprochen werden, da er damals herzleitend war und bei seiner ersten Vernehmung durch einen preussischen Polizeibeamten in einem nervösen Zustande ein Geständnis abgelegt hat, während von einem anderen Angeklagten die Straftaten begangen worden sind.

**Dresden.** (Berufung.) Kapellmeister Fritz Keiner von der Budapester Volksoper wurde in gleicher Eigenschaft vom Herbst 1914 ab an die Königl. Hofoper verpflichtet. — Ein rätselhafter Vorfall hat sich am

Pfingstmontag im Hause des bayr. Gesandten in Dresden, Grafen von Montgelas, zugefallen. Dort entstand am hellen Tage ein Brand durch Umfallen einer Lampe. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieser Brand nicht zufällig entstanden ist. Daß ihm auch, trotzdem er rasch gelöscht werden konnte, eine allerdings noch nicht erkennbare Bedeutung zukommt, geht daraus hervor, daß der Polizeipräsident Köttig selber mit dem Kriminalinspektor Becker sofort im Automobil nach Schloß Moltischnberg hinausfuhr, wo sich Graf Montgelas gegenwärtig befindet. Jede Auskunft wird sowohl bei der Polizei als auch von der Feuerwehr und von der bayr. Gesandtschaft auf höhere Anordnung verweigert. — Der Festzug zum Sachsentag Dresden 1914 (4. bis 6. Juli), der als Guldigungs-Festzug vor dem König und dem gesamten Könighause zu dem großen Sachsen-Heimfest gedacht ist, wird eine ganz bedeutende Raubgebung werden. Den Festzug am 5. Juli wird eine berittene uniformierte Abteilung des Militärvereins der Uebersettruppen und vielleicht eine Gruppe von privaten Landeuten in Kolonialtracht, die in den Kolonien als Kaufleute gewirkt haben, eröffnen. Dann werden viele Sachsenvereine mit Fahnen und Standarten folgen. Der sich daran anschließende Landmannschaftszug, der das ganze Sachsenland verkörpern will, wird etwa 20 Ferkswagen, 8 Trachtengruppen, 3 Gruppen von Bergleuten, 4 Schützen, etliche Kinder und andere Gruppen, sowie gegen 40 Reiter umfassen. Die Gruppen allein werden von etwa 1800 Personen gestellt. Neben vielen Musikchören, darunter die Garbener- und Trainkapelle zu Pferde, werden im Festzuge 2 Knabennußföhre (aus Dresden und Kamenz), sowie etwa 30 Bandontenspieler mitwirken. Die Leitung des Sachsentag-Festzuges, wie auch des vorangehenden Auszuges der vaterländischen Festspiele, liegt in den Händen des Stadtverordneten Hans Nerbig, Dresden-A. 20, Dohnaerstraße 37, I. Während die vaterländischen Festspiele diesmal auf dem Theaterplatz stehen, formiert sich der Sachs-Festzug auf der Reichsbachstraße, er marschiert durch die Reichs-, Prager- und Seestraße, Altmarkt, Wilsdruffer- und Sophienstraße, am königl. Schloß vorbei, wo der König mit den Mitgliedern des königl. Hauses und umgeben von allen Staatsministern diese große Guldigung entgegennimmt. Dann bewegt sich der Zug durch die Augustusstraße, über den Neumarkt, Landhausstraße, Pirnaischer Platz, Marschallstraße usw. nach dem Sachs-Festplatz, der Bogelwiese.

Der Verkauf der Bärensteine in der sächsischen Schweiz. Der Besitzer des Rittergutes Thürmsdorf bei Königstein, Freiherr von Wiedemann, der bis jetzt Besitzer des bekannten Bergrestaurants auf dem Bärenstein war, hat mit dem sächsischen Staat als dem bisherigen Eigentümer des Waldgebietes und des Felsens Bärenstein einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Fels Bärenstein und das ganze, dazu gehörige Waldgebiet im Oktober dieses Jahres in den Besitz des Herrn von Wiedemann übergeht. Wenn in Touristenkreisen an diesen Kauf die Besorgnis geknüpft worden ist, daß das gern besuchte Waldgebiet des Bärensteins in Zukunft ganz oder teilweise gesperrt werden würde, so ist das, wie von dem Rittergut Thürmsdorf verichert wird, nicht zu befürchten. — Ein schweres Sittlichkeitsverbrechen wurde am Dienstag nachmittag in der 6. Stunde in der Nähe der Militär-Erziehungsanstalt zu Kleinruppen von einem Unbekannten verübt. Ein etwa 22 Jahre altes Mädchen unternahm um diese Zeit einen Spaziergang

von der Anstalt aus nach einer in der Nähe liegenden Sandgrube und dann am Waldende entlang auf der Seite nach Bogelgang zu, wo der Weg zum Wasserwerk einmündet. Das Mädchen wurde von einem Unbekannten im Alter von etwa 35-40 Jahren angehalten, an dem Hals gepackt und zu Boden geworfen. Nach heftigem Ringen schleppte der Mensch das in Todesangst schwebende Mädchen nach dem Saubwalde, wo er es unter den fürchterlichsten Drohungen niederwarf, längere Zeit auf die sich heftig Behrende kniete und einen bereitgehaltenen Riemen aus der Tasche holte, mit dem er die Arme an den Körper fesselte. Die Unglückliche bat in kindlicher Verzweiflung um Verzeihung und bot dem Unhold eine Geldsumme, wenn er sie freilasse. Kalt lächelnd wies er das Angebot zurück. In diesem Augenblicke kam oberhalb des Walweges eine ältere Frau mit einem kleinen Knaben. Sie ging aber, nichts Böses ahnend, vorüber. Der Kleine hörte das Jammern und Weinen, machte seine Begleiterin aufmerksam, die dann nach dem Tatort ging. Der Unhold wurde in seinem Vorhaben gestört. Das Mädchen entlebte sich mit Aufbietung aller seiner Kräfte der Fessel, sprang auf und floh. Der Mann verfolgte ihn noch einen Schlag mit dem Riemen. Unter Drohungen verschwand der Verbrecher dann in der Nähe der Sandgrube. Die Nachforschungen nach ihm sind natürlich sofort aufgenommen.

**Kirchennachrichten von Brettnig.**  
Trinitatisfest: 1/2 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Rom. 11, 33-36, Thema: „Von ihm, durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit“.  
Ertrag der Pfingstkollekte: 20 Mk. 65 Pfg.  
Getauft: Martha Helene, T. d. Wirtschaftsbefizers Alwin Ewald Ghele. — Fräulein Elsa, T. d. Wirtschaftsbefizers Erwin Paul Albrecht. — Alwin Erich, S. d. Wirtschaftsbefizers Paul Alwin Nische.  
Getauft: Fabrikarbeiter Kurt Paul Behner mit Fräulein Olga Sümmering.  
Ev.-luth. Männer- und Junglingsverein: Dienstag den 9. Juni abends 1/2 9 Uhr: Versammlung der Männerabteilung im Pfarrhause.  
Ev.-luth. Frauen- und Jungfrauenverein: Sonntag den 7. Juni abends 8 Uhr: Versammlung der Jugendabteilung im Pfarrhause.  
Mittwoch den 10. Juni abends 8 Uhr: Versammlung der Erwachsenen-Abteilung im Pfarrhause.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
spart Arbeit, Zeit, Geld.  
Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen  
1/2 Pfund-Paket 15 Pfg.



**MANOLI Dandij**  
Jetzt auch mit u. ohne Mundstück.  
33 TRUST-FREI

